



Hinweise zur Lizenzgebühr für Eiskunstläuferinnen und -läufer, die über einen Verein, der das Eiskunstlaufen als Sportart in einem Landeseisportverband ausübt, der Deutschen Eislauf-Union angeschlossen sind.

Grundsatz:

Jede Eiskunstläuferin und jeder Eiskunstläufer, die/ der am Sportbetrieb der Deutschen Eislauf-Union (DEU), eines Landeseisportverbandes (LEV) oder eines Vereins teilnimmt, muss im Besitz eines Sportpasses und einer gültigen Läuferlizenz sein. Der Sportpass wird einmalig erworben und ist eine Registrierung mit Startrecht für einen Verein. Die Läuferlizenz ist jährlich zu erneuern und jeweils für eine Wettkampfsaison vom 01.05. bis zum 30.04. des Folgejahres gültig.

Verfahren:

Der Sportpassantrag wird über Verein und zuständigen Landeseisportverband bei der DEU eingereicht. Mit der erfolgten Registrierung erhält die/ der Aktive einen Sportpass mit Startrecht für den antragstellenden Verein. Der Sportpass, welcher Eigentum der DEU bleibt, geht in den Besitz der/ des Aktiven über. Hierbei wird einmalig eine Sportpassnummer (ID) vergeben, welche die/ der Aktive für seine Teilnahme am Sportbetrieb im Eiskunstlaufen (aller Disziplinen) benötigt.

Die Läuferlizenz erwirbt die/ der Aktive selbst durch eine Zahlung direkt an die Deutsche Eislauf-Union. Voraussetzung für die Zahlung ist die Kenntnis der eigenen Sportpassnummer (ID). Die Lizenzgebühr beträgt 50,00 Euro pro Wettkampfsaison und ist vor der ersten Teilnahme am Sportbetrieb zu entrichten. Sie kann nur verarbeitet werden, wenn die/ der Aktive = Sportpassinhaber/in folgenden Verwendungszweck verwendet:

Beispiel: DEUlic,97987,Hans Mustermann

Erläuterung: „DEUlic“ Komma „Sportpassnummer“ Komma „Vorname Nachname“ des Läufers

Achtung: die Namensschreibweise muss zu 100% identisch mit der Schreibweise im Sportpass sein.

Bei der Überweisung für Namen mit ä, ö, ü bitte ae, oe, ue schreiben, ß wird zu ss.

Die Zahlung leistet die/ der Aktive an folgende Kontoverbindung:

**Deutsche Eislauf-Union e.V., UniCredit Bank - HypoVereinsbank
IBAN DE93 7002 0270 0020 2473 14, BIC HYVEDEMMXXX**

Für jede/n Aktive/n ist einzeln zu überweisen! Die Läuferlizenz gilt unabhängig des Tages der Zahlung immer für den Zeitraum einer Wettkampfsaison (= Sportjahr), welche vom 01.05. bis zum 30.04. des Folgejahres läuft.

Die Zahlung der Läuferlizenz entfällt für das Antragsjahr des Sportpasses. Wird der Sportpassantrag nach dem 01.05. eines Kalenderjahres gestellt, entfällt die Pflicht zur Zahlung der Lizenzgebühr bis zum 30.04. des Folgejahres.

Sportbetrieb:

Zum Sportbetrieb gehören alle Meisterschaften, Wettbewerbe, Klassenlaufen, Lehrgänge und sonstige sportliche Maßnahmen der DEU, der LEV und ihrer angeschlossenen Vereine. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen, die ein dem LEV angeschlossener Verein ausschließlich für die eigenen Mitglieder ohne Beteiligung von Mitgliedern anderer Vereine durchführt.

Kontrolle:

Die Veranstalter melden Teilnahme- und Ergebnislisten an die DEU. Diese werden in das System eingelesen und mit den eingehenden Zahlungen abgeglichen. Damit erfolgt die Kontrolle im Nachgang. Aus diesem Grund muss der Verwendungszweck bei der Zahlung eindeutig sein.

Datenschutzerklärung:

Die DEU als verantwortliche Stelle verarbeitet Ihre Daten, die sie im Rahmen der Überweisung der Lizenzgebühr übermitteln, zur Erteilung der Läuferlizenz gemäß Art. 9a OAB. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Angabe der Daten ist für die Erteilung der Läuferlizenz, die Voraussetzung für die Teilnahme am aktiven Sportbetrieb ist, zwingend erforderlich.

Für die Erteilung der Läuferlizenz ist es erforderlich, dass die bei der Überweisung angegebenen Daten mit den der DEU vorliegenden Daten des Sportpasses abgeglichen werden. Auch im Übrigen werden die Daten ausschließlich zur Erteilung der Läuferlizenz verarbeitet und in diesem Zusammenhang auch nicht an Dritte übermittelt, soweit die Übermittlung nicht zwingend zur Durchführung des Zahlungsverkehrs erforderlich ist. Soweit die DEU als verantwortliche Stelle im Zusammenhang mit der Erteilung der Läuferlizenz Dienstleister einsetzt, hat sie die entsprechenden Verträge gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen. Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten findet nicht statt. Ihre Daten werden für die Dauer einer Wettkampfsaison (Sportjahr) gespeichert, soweit nicht darüber hinaus, z.B. aus steuerrechtlichen Gründen, längere Aufbewahrungsfristen gelten. Mit der Überweisung der Lizenzgebühr bestätigt die Eiskunstläuferin/ der Eiskunstläufer die Kenntnis von der Verarbeitung ihrer/ seiner Daten durch die DEU, welche auf Grundlage des Sportpassantrages erhoben wurden.

Sie haben das Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Löschung, Auskunft, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch, soweit die Datenverarbeitung auf Grund unserer berechtigten Interessen erfolgt. Darüber hinaus haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Weitere Hinweise zum Datenschutz sind zu finden unter: <https://www.eislauf-union.de/datenschutz>

Verantwortliche Stelle: Deutsche Eislauf-Union e.V. – Menzinger Str. 68 – 80992 München

Datenschutzbeauftragter: Prof. Dr. Rolf Lauser, rolf@lauser-nhk.de